
Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 16.09.2015
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:15 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Werner Jacob
stellv. Vorsitzender

 Birgit Wesemann
Protokollführerin
Anwesend:**Bürgermeister**

Herr Andreas Brohm

stellv. Vorsitzender

Herr Werner Jacob

Mitglieder

Frau Ina Altenberger

Herr Torsten Fettback

Frau Petra Fischer

Herr Marcus Graubner

Herr Peter Jagolski

Herr Wolfgang Kinszorra

Herr Tim Lange ab TOP 9

Herr Bernd Liebisch

Herr Falk Mainzer

Herr Wolfgang März

Herr Michael Nagler

Herr Ulf Osterwald

Herr Dieter Pasiciel

Herr Manfred Pecker

Frau Rita Platte

Frau Janine Steinig-Pinnecke

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

Ortsbürgermeister

Herr Hans-Jürgen Radtke

Herr Hartmut Valentin

Herr Steffen Volksstedt

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Angelika Bierstedt

Frau Claudia Wittke

Protokollführerin

Frau Birgit Wesemann

Abwesend:**Vorsitzende/r**

Herr Gerhard Borstell entsch.

Mitglieder

Frau Edith Braun entsch.

Herr Dr. Frank Dreihaupt entsch.

Herr Hans-Peter Gürnthentsch.

Frau Kathleen Kraemer entsch.

Herr Detlef Radke unentsch.

Herr Jörg Rudowski entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 16.09.2015, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.07.2015	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
6. Rücktritt eines Mitgliedes des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 278/2015
7. Rücktritt eines Mitgliedes des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 279/2015
8. Bestätigung der Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Jerchel	BV 270/2015
9. Bestätigung der Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Jerchel	BV 271/2015
10. Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Grieben	BV 272/2015
11. Berufung Ortswehrleiter Hüselitz	BV 248/2015
12. Abberufung des stellv. Ortswehrleiters Hüselitz	BV 249/2015
13. Berufung des stellv. Ortswehrleiters Hüselitz	BV 250/2015
14. Variantenvorschläge zur Sanierung des Kulturhauses der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 253/2015
15. Verwendung der bewilligten Städtebauförderungsmittel aus dem Programm "Stadtumbau Ost" der Programmjahre 2011 und 2012	BV 254/2015
16. Antrag CDU Fraktion - Fördermittel Stadtumbau Ost für Sanierung Kulturhaus	BV 265/2015
17. Antrag CDU Fraktion - Erstellung von Variantenvorschlägen zur Sanierung Kulturhaus	BV 266/2015
18. Antrag CDU Fraktion - Erstellung eines Nutzungskonzeptes für das Kulturhaus Tangerhütte	BV 267/2015
19. Diskussion und Beschluss der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte und der Ausschüsse	BV 010/2014
20. Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 200/2015
21. Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 227/2015
22. 1. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte-Land" und der jetzigen Ortschaften der EG Stadt Tangerhütte	BV 157/2015
23. 1. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte-Land" und der jetzigen Ortschaften der EG Stadt Tangerhütte	BV 158/2015
24. Erweiterung des Maßnahmeplans der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Beseitigung der Hochwasserschäden bei ländlichen Wegen- Aufnahme des Briester Radwegs zum Hohen Steg in den Plan	BV 251/2015
25. Antrag SPD Fraktion - Nachwahl zum Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsgesellschaft Tangerhütte GmbH	BV 273/2015
26. Antrag - Erarbeitung Entwürfe Vergabeordnung Bauleistungen, Vergabeordnung freiberufliche Leistungen und Vergabeordnung Lieferdienstleistungen	BV 268/2015
27. Antrag des Ausschusses alternativlose DIN-gerechte Sanierung aller Hochwasserdeiche im Einzugsgebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 269/2015
28. Informationen des Bürgermeisters	
29. Anfragen und Anregungen	

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, **Herr Jacob**, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Herr Graubner zieht im Namen der CDU-Fraktion die TOP'e 16 und 17 zurück.

Abstimmung: 18 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Herr Jacob stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die geänderte Tagesordnung fest.

TOP 3: Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.07.2015

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.07.2015 wird ohne Einwände festgestellt.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Herr Schulz aus Uchtdorf spricht das Gespräch mit dem BM am 28.07.2015, wegen den Problemen in Uchtdorf, an. Das stattgefunden Gespräch war ihnen nicht genügend und das Gesprächsprotokoll hat er bis heute nicht erhalten. Darum hat er ein Gedächtnisprotokoll angefertigt. Dieses Protokoll übergibt er Herrn Jacob, damit der SR endlich selbst Hand mit anlegt.

Herr Jacob nimmt das Gedächtnisprotokoll entgegen und gibt es zum Protokoll, s. Anlage.

Herr Brohm informiert, dass den SR'en das Gesprächsprotokoll vorliegt. Er hat festgestellt, dass er und Familie Schulz auf keinen Nenner kommen. Wenn Herr Schulz noch konkrete Sachen hat, ist er jederzeit eingeladen, Fragen zu stellen.

Jetzt spricht **Herr Schulz** die Gartenstraße 4 in Uchtdorf an. Dort wird seit 2013 die Anliegerpflicht (Straßenreinigung) nicht wahrgenommen.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Brohm berichtet über die Ausführung der gefassten Beschlüsse von der letzten SR-Sitzung.

TOP 6: Rücktritt eines Mitgliedes des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - B\ 278/2015

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 278/2015.

Das Stadratsmitglied Herr Robert Gravert tritt zum 31.08.2015 aus persönlichen Gründen zurück.

Abstimmungsergebnis: 19 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 7: Rücktritt eines Mitgliedes des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 279/2015

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 279/2015.

Das Stadratsmitglied Herr Heiko Krause tritt zum 31.08.2015 zurück.

Abstimmungsergebnis: 19 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 8: Bestätigung der Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Jerchel – B\ 270/2015

Herr Graubner fragt Herrn Brohm im Namen der CDU-Fraktion, ob in der Zwischenzeit mit der KAB gesprochen wurde und wie die Bewertung ist.

Herr Brohm gibt an, dass bei der ersten Wahl zur OBM und zur stellv. OBM Unstimmigkeiten gab. Aus diesem Grund wurde mit der KAB gesprochen und die Wahlen am 02.09.2015 wiederholt.

Herr Nagler merkt an, Herr Brohm hätte im TOP 5 darauf hinweisen müssen, dass die beiden Beschlüsse nicht umgesetzt wurden. Er stellt sich die Frage, ob der SR im Endeffekt vorsätzlich grobfahrlässig getäuscht wurde. Er möchte in Kenntnis gesetzt werden, was in Jerchel explizit vorgefallen ist. Immerhin hat die KAB den Einwendungen stattgegeben.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 270/2015

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bestätigt gemäß § 85 Abs. 7 KVG LSA den/die aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählte/n Ortsbürgermeister/in Frau Elke Behrens für die Ortschaft Jerchel.

Abstimmungsergebnis: 17 x Ja 0 x Nein 2 x Enthaltung

TOP 9: Bestätigung der Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Jerchel - BV 271/2015

Herr Lange nimmt an der Sitzung teil.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 271/2015.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bestätigt gemäß § 85 Abs. 7 KVG LSA den/die aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählte/n stellvertretenden Ortsbürgermeister/in Frau Ramona Radzanowski für die Ortschaft Jerchel.

Abstimmungsergebnis: 18 x Ja 0 x Nein 2 x Enthaltung

TOP 10: Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Grieben - BV 272/2015

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 272/2015.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bestätigt gemäß § 85 Abs. 7 KVG LSA den aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählten stellvertretenden Ortsbürgermeister Herrn Hartmut Webel für die Ortschaft Grieben. Die Amtszeit beginnt am 04.07.2015 und endet mit dem Ende der Wahlperiode des jetzigen Ortschaftsrates.

Abstimmungsergebnis: 19 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

TOP 11: Berufung Ortswehrleiter Hüselitz - BV 248/2015

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 248/2015.

Der Stadtrat beschließt, Herrn Torsten Mertens auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Hüselitz ab dem 01.10.2015 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter des Ortsteils Hüselitz der Stadt Tangerhütte zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 20 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 12: Abberufung des stellv. Ortswehrleiters Hüselitz - BV 249/2015

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 249/2015.

Der Stadtrat beschließt Herrn Thomas Paproth auf Grund seiner Rücktrittserklärung vom 09.06.2015 von seiner Funktion als stellvertretenden Ortswehrleiter mit Wirkung vom 30.06.2015 abzurufen.

Abstimmungsergebnis: 20 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 13: Berufung des stellv. Ortswehrleiters Hüselitz - BV 250/2015

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 250/2015.

Der Stadtrat beschließt, Herrn Christoph Damker auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Hüselitz ab dem 01.10.2015 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter des Ortsteils Hüselitz der Stadt Tangerhütte zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 20 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Anschließend werden Herrn Damker Blumen und Urkunden überreicht. Herr Damker wird die Urkunden an Herrn Torsten Mertens und an Herrn Thomas Paproth weiterleiten.

TOP 14 Variantenvorschläge zur Sanierung des Kulturhauses der Einheitsgemeinde Stad Tangerhütte - BV 253/2015

Herr Jacob liest die im HA vom 22.08.2015 geänderte BV vor, die wie folgt lautet

Der Stadtrat beschließt im Hinblick auf die erarbeitete Studie zur Sanierung und Modernisierung des Kulturhauses der Stadt Tangerhütte (die verschiedene Varianten und Raumprogramme zur Erhaltung des Kulturhauses betrachtet), folgende Variante als Grundlage für eine weitere Planung zu verwenden:

O Variante 2 (Rückbau des Bühnenhauses und der sich daran anschließenden Bauteile. Die Verwaltung wird beauftragt die Bruttogeschossfläche und die Gesamtkosten zu ermitteln.)

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Variante 2

- *die Auftragsvergabe für Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen,*
- *die Beantragung von Fördermittel im Rahmen der Programme „Stadtumbau Ost“ und „Kleinere Städte und Gemeinden“ für dieses Vorhaben vorzubereiten.*

Herr Brohm gibt an, dass jetzt die Leistungsphase 3 in Auftrag gegeben wird. Die Planungen werden ausgelöst und dem Architekten vorgestellt. Der SR entscheidet dann, wer es durchführt und umplant. Die Verwaltung schließt sich dem HA an und bittet um Zustimmung.

Frau Altenberger fragt, was sollte dem SR das Anschreiben mit Stand 31.08.2015 mitteilen.

Herr Brohm antwortet, es gab die Situation, dass Herr Jacob sich um einen Termin beim Minister Herrn Webel bemüht hatte und dazu entsprechende Unterlagen angefordert hat. Das KVG LSA sieht vor, das man nicht nur einem SR Unterlagen zur Verfügung stellen darf sondern alle SR'e.

Frau Altenbergers Frage war aber, was das bezwecken soll. Ihr ist aufgefallen, dass die Zahlenbezeichnungen nicht mit dem übereinstimmen, was im HA besprochen wurde.

Herr Kinszorra lässt noch einmal Revue passieren, was im HA zum Besten gegeben wurde. Dort wurde mit Zustimmung des Leiters des Bauamtes und Herr Brohm über Varianten diskutiert, die Entwürfe darstellen, die ein Ingenieurbüro erstellt hat, Variante 1 bis 4. Es steht fest, dass die Leistungsphasen 1 und 2 schon vergeben wurden, obwohl Herr Gnauert und der BM im HA gesagt haben, es waren nur Variantenfindungen. Der SR stellt fest, dass es in der EG einen Ingenieurvertrag gibt, der die Leistungsphasen 1 und 2 der Grundlagenermittlung und Vorschlagsplanung schon erfüllt hat. Dieses Ingenieurbüro hat dem Leiter des Bauamtes geschrieben, dass die Leistungsphasen 1 und 2 schon bezahlt wurden. Die SR'e wurden im HA grobfahrlässig und vorsätzlich belogen, weil in diesem Architektenvertrag die Unterschrift des Bauamtsleiters vom 30.12.2013 drauf steht. Das Ingenieurbüro hat auch gesagt, dass es ein sukzessiver Stufenplan ist und sie haben gehofft, dass sie auch mit den Phasen 3 bis 9 beauftragt werden. Der SR stellt fest, dass dafür Geld ausgegeben wurde und die Kosten werden sich zwischen 10% und 15% rein materiell erhöhen.

Er selbst hat mehrere Hochfachschulen angeschrieben und der Bereichsleiter Architektur von der Bauhochschule Anhalt in Dessau hat sich bedankt und würde, beginnend ab 01.10.2015 (Herbstsemester) eine Hausarbeit für alle Studenten ausschreiben. Hiermit besteht die Möglichkeit, die Sanierung des Kulturhauses Tangerhütte zu untersuchen, von der architektonischen Seite und von den Investitionsaufwendungen. Die Bewertung würde folgendermaßen erfolgen, wer bringt das beste Konzept in Richtung Sanierung des Kulturhauses Tangerhütte, einschließlich optimale Optimierung der Kostenstruktur mit neuem Niveau. Wenn der SR es so zustimmen würde, würde er mit 2 SR'en und 1 Bauingenieur des Bauordnungsamtes, auch mit Herrn Gruber, dort vor dem 01.10.2015 hinfahren und diese Unterlagen den Studenten zur Verfügung stellen. Er hat den Studenten dargestellt, dass es schon Entwurfsplanungen gibt, sogar die Planung 1 und 2. Auf dieser Grundlage würden sie es aufsetzen. Es sind 20 Studenten aus dem 3. Semester. Wir könnten Ende Januar 2016 bei den 7 Hausarbeiten dabei sitzen, wenn sie sie verteidigen oder wir bekommen die 7 Hausarbeiten und der Hochschullehrer würde dem SR eine Empfehlung geben. Damit sind wir an eine Pflichtveranstaltung und auch vertraglich nicht gebunden. Für Herrn Kinszorra ist der E-Mail-Wechsel zwischen dem Bauamtsleiter und dem Ingenieurbüro unverständlich. Darin bittet der Bauamtsleiter, dass das Ingenieurbüro endlich die Unterlagen zurückschicken möchte und die Antwort lautet, dass die Unterlagen schon im Frühjahr 2014 komplett zurückgegeben wurden. Er hofft, dass man die Unterlagen komplett findet und dass der BM diese Unterlagen vertrauensvoll gegen Quittung Herrn Kinszorra übergeben wird.

Er fragt den BM, wie kann es sein, dass er im HA falsche Informationen gibt? Anscheinend waren es nur Variantenprüfungen und auf einmal ist es ein Architektenvertrag, Leistungsphasen 1 und 2. Die Beträge, die dort der Bauamtsleiter als stellv. BM vergeben hat, hätten im HA beschlossen werden müssen, weil wir ein Limit haben. Ab 5.000 € aufwärts muss es im HA durchgesetzt werden. Das Positive ist, das wir nur mit ca. 1.000 € Fahrtkosten dabei sind, weil die Studenten es sich wenigstens einmal anschauen müssen. Wenn wir bei der Variantenverteilung dabei sein wollen, würden wir sie hierher holen und hätten noch einmal nur 1.000 € zu zahlen. Das wären insgesamt nur 2.000 €. Dafür gibt uns die Bauhochschule Anhalt die Überprüfung der Leistungsphase 2 und die drei Besten könne man dann als Entscheidungsfindung nehmen. Parallel dazu sollten wir dann im Februar 2016 die beschränkte Ausschreibung für Ingenieurbüros Deutschland oder S-A weit ausschreiben. Es sollen in Begleitung der Bauhochschule die fähigsten Ingenieurbüros beauftragt werden.

Herr Graubner sagt, der BM meint, dass es ein Vorschlag der Verwaltung war. Das stimmt nicht, denn dann müsste man dahinter stehen und das macht der BM nicht. Deswegen ist es wichtig, dass die Ergänzung von Herrn Kinszorra mit umgesetzt wird, denn nur so haben wir die Möglichkeit, endlich den entscheidenden Schritt zu machen. Wenn die Verwaltung nicht bereit ist, die Fahrtkosten zu übernehmen, wird es die CDU-Fraktion zahlen.

Frau Platte merkt an, dass im HA die Variante 2 beschlossen wurde, damit eine Variante für die Beantragung von möglichen Fördermitteln vorhanden ist. Wenn das mit der Fachhochschule fest steht, ist der Beschluss hinfällig. Den Architektenvertrag versteht sie so, dass es eine Studie gewesen ist. Man solle den Studenten ein Limit vorgeben.

Herr März ist dafür, den Beschluss erst einmal nicht zu beschließen. Was soll man mit einem Raum für 500 Leute. In den letzten 3 Jahren waren im Schnitt 250 Leute zu Veranstaltungen.

Herr Nagler meint, dass man die Variante 2 mit der Ergänzung, unter Begleitung der Fachhochschule Anhalt in Dessau, beschließt. Er versteht unter Rückbau des Bühnenhauses, dass die Bühne erhalten bleibt.

Herr Kinszorra bittet den BM zu prüfen, welche Beschlüsse damals gefasst wurden und ob der damalige stellv. BM berechtigt war, die Vergabe der Leistungsphasen 1 und 2 auszuführen oder ob es nur Variantensuche war, wie Herr Gnauert im HA meinte zu sagen. Natürlich ist es contra produktiv, wenn der SR andere nehmen würde aber das machen wir ja nicht. Wir leisten uns für 2x 1.000 € Fahrtkosten, für 7 Hausarbeiten, die als Ergebnis in der Bewertung einmal die Idee der Sanierung des Objektes nach der Vorgabe der Variante 2 darstellen. Die zweite Sache wäre, die Optimierung des Investitionsvolumens.

Damit **Herr Jacob** sich zu Wort melden kann, bittet er Frau Platte als ältestes Mitglied, dass der SR einen stellv. Vorsitzenden bestimmt.

Der Vorschlag der **SR'e** lautet einstimmig Frau Platte und **Frau Platte** übernimmt den Vorsitz.

Herr Jacob informiert, dass er heute im Ministerium bei Herrn Webel war. Er hat Herrn Webel gefragt, ob die 262.000 €, die im Raum stehen, verwendet werden können. Auf diese Frage bekam er eine Bestätigung. Zugegen waren Herr Stapenbeck und Frau Apel. Die beiden haben gesagt, dass es für die Planung des Projektes verwendet werden kann. Da mit der Planung die 262.000 € nicht ausgegeben werden, kann der Rest für das Kulturhaus genommen werden. Durch den Minister wurde „Kleine Städte und Gemeinden“ (KSG) favorisiert. Wir benötigen bis Ende November 2015 diesen Antrag. Wichtig in diesem Antrag ist nicht, dass detailliert dargestellt wird, wie wir das Kulturhaus umbauen wollen sondern dass wir ein Konzept darlegen, dass das Kulturhaus im städtebaulichen Nutzungskonzept für diese Region eingebettet ist und wie wir uns das vorstellen. Wenn das Konzept Sinn macht, könne dieses Konzept zugestimmt werden. Der zweite Schritt ist, zu beziffern wie das Kulturhaus auszusehen hat und welche Gelder zur Verfügung stehen. Mit dieser Geschichte sind wir nicht auf den November gebunden. Was Herr Kinszorra gesagt hat, kann später nachgetragen werden.

Herr Jacob übernimmt wieder den Vorsitz der Sitzung.

Herr Kinszorra sagt, dass man ergänzen müsse, wer hat wann welche Dokumentationen vorzubereiten, um das dem Bauministerium bis zum Zeitpunkt November 2015 zu übergeben.

Herr Jacob erwähnt, dass das Ministerium es anders genannt hat und zwar städtebauliches Nutzungskonzept. Dazu könnte Herr Gnauert etwas sagen.

Einige SR'e möchten nicht, das Herr Gnauert spricht.

Herr Brohm findet es nicht gut, dass man Herrn Gnauert nicht zu Wort kommen lässt. Mit Dr. Richter wurde ein Stufenvertrag abgeschlossen und d. h. wir haben Niemanden belogen. Dieser Stufenvertrag lässt zu, verschiedene Stufen in Auftrag zu geben. Mit diesem Beschluss wäre die Leistungsphase 3 dran und ob das dann dieser Planer oder ein anderer macht, muss der SR sagen. Das Konzept, was Herr Webel möchte, ist das ISEK. Das wissen wir und gestern war die 6. Sitzung ISEK. Das wird in die nächste Sitzungsfolge auf der TO stehen und der SR hat am 04.11.2015 das letzte Wort.

Herr Graubner ist auch Teil der Arbeitsgruppe ISEK und wir haben getagt, etwas beschlossen und das Kulturhaus kommt auch vor, aber kein Nutzungskonzept. Er bittet um Prüfung, denn wir können uns nicht erlauben, noch einmal Zeit zu verlieren.

Herr Nagler bringt die Änderung der SPD-Fraktion ein. Der 1. Abschnitt bleibt bestehen und die Variante 2 soll heißen, Rückbau des Bühnenhauses und der sich daran anschließenden Bauteile und Erhalt des Saales und der Bühne und des Vorderhauses. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bruttogeschossfläche und die Gesamtkosten zu ermitteln. Dieses Vorhaben soll durch die Bauhochschule

Anhalt wie von Herrn Kinszorra dargestellt begleitet werden. Der BM wird beauftragt für die Variante 2 (Satz 1 streichen), die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Programme „Stadtumbau Ost“ und „KSG“ für dieses Vorhaben bis zum 30.11.2015 vorzubereiten.

Herr Brohm meint, mit dem was Herr Jacob mitgeteilt hat, kann das Programm „Stadtumbau Ost“ gestrichen werden. Dafür wird jetzt nur das Programm „KSG“ genommen.

Herr Liebisch merkt an, nicht bis zum 30.11.2015 sondern bis zum 04.11.2015.

Frau Platte sieht die Änderung ähnlich wie Herr Nagler. Wenn der Beschluss nicht zurückgestellt werden soll, sollte man dies als Auftrag für die Studenten nehmen.

Herr Nagler diktiert den Text des abweichenden Beschlusses der BV 253/2015

Der Stadtrat beschließt im Hinblick auf die erarbeitete Studie zur Sanierung und Modernisierung des Kulturhauses der Stadt Tangerhütte (die verschiedene Varianten und Raumprogramme zur Erhaltung des Kulturhauses betrachtet), folgende Variante als Grundlage für eine weitere Planung zu verwenden:

O Variante 2 (Rückbau des Bühnenhauses und der sich daran anschließenden Bauteile und Erhalt des Saales und der Bühne sowie des Vorderhauses. Die Verwaltung wird beauftragt, Bruttogeschossfläche und die Gesamtkosten zu ermitteln. Dieses Vorhaben soll unter Begleitung der Fachhochschule Anhalt Dessau durchgeführt werden.)

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Variante 2 die Beantragung von Fördermittel im Rahmen des Programmes „Kleinere Städte und Gemeinden“ für dieses Vorhaben bis zum 04.11.2015 vorzubereiten. Damit der Antrag fristgerecht zum 30.11.2015 gestellt werden kann.

Frau Platte würde es so formulieren, „Variante 2 (Rückbau ... zu ermitteln. Folgende Variante als Grundlage für die Beauftragung der Untersuchung durch die Fachhochschule zu verwenden.“

Die 2. Variante ist die Grundlage für die Untersuchung durch die Fachhochschule. Außerdem sind wir nicht die Stadt Tangerhütte sondern EG.

Abstimmung des Antrages von Herrn Nagler: 12 x Ja 6 x Nein 2 x Enthaltung

Mit dieser Abstimmung steht fest, dass Herr Naglers Antrag Bestand hat.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der **abweichenden** BV 253/2015.

Abstimmungsergebnis: 15 x Ja 5 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 15: Verwendung der bewilligten Städtebauförderungsmittel aus dem Programm "Stadtumbau Ost" der Programmjahre 2011 und 2012 – BV 254/2015

Herr Brohm erwähnt, dass schon in verschiedenen Sitzungen dargelegt wurde, was man mit den ca. 260.000 € machen könne. Nach der Beratung im HA wurde sich darauf geeinigt, dass man das Geld hauptsächlich für die Modernisierung des Kulturhauses nimmt und zwar für die Leistungsphase 3 und für die Studenten. Das andere Geld geht in die Planung und Neugestaltung des Spielplatzes in der Otto-Nuschke-Straße.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 254/2015.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die im Programm „Stadtumbau Ost“ bereits bewilligten Städtebauförderungsmittel der Programmjahre 2011 und 2012 nach folgender Rangfolge einzusetzen:

- *Planung Modernisierung Kulturhaus (Leistungsphase 1+2)*
- *Planung und Bau „Neugestaltung Spielplatz Otto-Nuschke-Straße“*

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- *die Auftragsvergaben unter Beachtung der verfügbaren Fördermittel in der beschlossenen Reihenfolge vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen*
- *die erforderlichen Unterlagen beim Fördermittelgeber einzureichen.*

Abstimmungsergebnis: 20 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 16: Antrag CDU Fraktion - Fördermittel Stadtumbau Ost für Sanierung Kulturhaus - BV 265/2015

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde im TOP 2 zurückgezogen.

TOP 17: Antrag CDU Fraktion - Erstellung von Variantenvorschlägen zur Sanierung Kulturhaus - BV 266/2015

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde im TOP 2 zurückgezogen.

TOP 18: Antrag CDU Fraktion - Erstellung eines Nutzungskonzeptes für das Kulturhaus Tangerhütte - BV 267/2015

Herr Graubner vertritt den Standpunkt, dass die jetzige Diskussion gezeigt hat, wie wichtig es ist, ein Nutzungskonzept vorzulegen. Er beauftragt die Verwaltung, ein entsprechendes Nutzungskonzept vorzulegen und zwar so, dass es im Bauministerium anerkannt und genutzt wird.

Herr Jacob übergibt den Vorsitz an Frau Platte.

Herr Jacob gibt an, dass es hier nicht nur darum geht, im Bauministerium etwas vorzulegen. Wenn man in das Rathaus geht, steht dort am Eingang am Tresen ein A4-Zettel in Folie, Karten für das Kulturhaus im Zimmer 17. Normalerweise sitzt dort eine Mitarbeiterin. Geht man in das Zimmer 17 und hat die Karte erstanden, muss man zur Kasse und erst dann kann man sich die Karten holen. In Stendal im Rathaus gibt es unten eine Tourismusinformation. Die Mitarbeiterin kann man über sämtliche Sachen, die einem kulturell oder touristisch interessieren, fragen. Dort kann man auch Karten kaufen, nicht nur für Stendal sondern auch für andere Veranstaltungen. Das findet er bürger- und servicefreundlich. Das Kulturhaus benötigt die Erhöhung des Bekanntheitsgrades durch ein bürgernahes und interessantes Veranstaltungsangebot. Die Planung müsste langfristig sein, mindestens vierteljährlich. Das Kulturhaus hat Nachfragen für ABI-Bälle und Abschlussfeiern der 10. Klassen. Es wird eine Sicherstellung und Harmonisierung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Parteien (Stadt, Kulturhausleitung, Gastronomie) benötigt, auch eine Schaffung eines einheitlichen Erscheinungsbildes, vermarktungsrelevante Aspekte für die Herstellung von Werbemedien. Genauso benötigt man die Planung und Umsetzung eines eigenständigen und umfangreichen Internetauftrittes.

Frau Platte gibt den Vorsitz zurück.

Für **Frau Platte** ist es oberste Priorität, dass das Nutzungskonzept ein tragfähiges ist.

Herr Graubner ändert auf Vorschlag von Frau Platte den Beschluss auf ein nachhaltiges Nutzungskonzept. Das Konzept soll bis zum 04.11.2015 (SR-Sitzung) erstellt sein.

Herr Brohm stellt fest, dass das Kulturhaus lt. Variante 2 zwei Säle haben wird. Er soll ein Konzept planen und parallel planen die Studenten.

Die SR'e werfen ein, die Studenten planen baulich.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 267/2015.

*Der Stadtrat beschließt den Antrag der CDU Fraktion auf Erstellung eines **nachhaltigen** Nutzungskonzeptes zur sachgerechten Führung des Kulturhauses Tangerhütte durch die Verwaltung.*

Abstimmungsergebnis: 18 x Ja 2 x Nein 0 x Enthaltung

Herr Brohm sagt leise, „Ihr habt alle einen Schuss“ und wiederholt seine Äußerung etwas lauter.

Herr Jacob gibt zu Protokoll, dass er Herr Brohm zur Ordnung ruft und dass diese Aussage zu Protokoll genommen werden soll.

Herr Brohm entschuldigt sich.

Alle **SR'e** sind dafür, dass die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen wird.

Nach der Unterbrechung sagt **Herr Jacob**, dass es aus emotionalen Gründen eine Entgleisung gab und dass sich der BM dafür entschuldigte. Trotzdem wird dies vom SR zur Kenntnis genommen.

TOP 19: Diskussion und Beschluss der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stad Tangerhütte und der Ausschüsse - BV 010/2014

Herr Nagler findet, so wie sie hier vorliegt, ist sie zustimmungsfähig. Er hat im Namen der SPD-Fraktion nur noch eine Kleinigkeit. Im § 16 Abs. 1 geht es um die Aufzeichnung des Tonbandgerätes. Er stellt den Antrag, die Aufzeichnung nicht sofort nach der Bestätigung zu löschen sondern für 5 Jahre zu archivieren, für evtl. auftretende Zweifel.

Abstimmung Änderungsantrag: 9 x Ja 10 x Nein 1 x Enthaltung

Damit wird der Antrag abgelehnt.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 010/2015.

Der Stadtrat beschließt, die Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für den Stadtrat und der Ausschüsse gem. § 51a GO LSA bzw. § 59 KVG LSA.

Abstimmungsergebnis: 20 x Ja = x Nein 0 x Enthaltung

Herr Nagler bittet darum, dass alle SR'e die neue Fassung bekommen.

TOP 20: Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 200/2015

Herr Brohm informiert die SR'e, dass die Ortschaft Tangerhütte einen neuen barrierefreien Schaukasten am Rathaus haben möchte. Herr Bohms Vorschlag wäre, evtl. auf dem Europaplatz, gegenüber vom Rathaus, mit dem Gesicht zur Stadt.

Herr Jagolski würde den Platz am Rathaus befürworten, natürlich nicht an der Bismarckstraße sondern an der Parallelwand bei dem Papiercontainer.

Herr Graubner ist für den Europaplatz, aber man muss auch die entsprechende Höhe beachten.

Herr Jacob bittet um Abstimmung, dass der Schaukasten der Ortschaft Tangerhütte auf dem Europaplatz stehen soll.

Abstimmung Änderungsantrag: 17 x Ja 0 x Nein 3 x Enthaltung

Herr Nagler spricht den § 14 Abs. 4 an. Er hat es schon im HA angesprochen. Dort geht es um die Beantwortung von Fragen, die die Einwohner stellen. Jetzt steht in der HS 6 Wochen. 4 Wochen würden vollkommen ausreichen. Darum stellt er den Antrag, den § 14 Abs. 4 Satz 3 von 6 Wochen auf 4 Wochen zu ändern.

Jetzt fragt **Herr Nagler** den BM zur Amtszeit der Stellvertreter. Diese sollen der Amtszeit des BM'ers angegliedert werden. Sollte dann nicht nach dem Inkrafttreten der neuen HS eine Neuwahl für die Stellvertreter stattfinden?

Herr Brohm merkt an, dass man jederzeit die Stellvertreter ändern könne.

Herr Nagler versteht es so, dass man die Möglichkeit eröffnen könne. Es könnten auch die jetzigen bleiben. Ihm geht es auch um die bestehenden Überlastungsanzeigen.

Frau Wittke wirft ein, wenn sich ein anderer Kandidat findet, könnten die jetzigen Stellvertreter zurücktreten.

Herr Kinszorra sagt, dass der letzte Satz im § 6 Abs. 1 unglücklich gewählt ist. Dort steht, „dass An gelegenheiten, deren überwiesen werden“. Er selbst überweist nur Geld. Es müsste übersenden heißen. Damit sich der beschließende Ausschuss überhaupt damit auseinander kann, sollten wir eine Frist mit reinnehmen und zwar im Rahmen der Ladungsfähigkeit oder 2 Wochen vor Beschlussfassung.

Er bittet darum, den Ausdruck zu korrigieren und die Fristsetzung einzubringen.

Einige SR'e finden, das es überweisen heißt und damit das Wort überwiesen richtig ist.

Daraufhin zieht **Herr Kinszorra** die Korrektur des Wortes zurück.

Herr Nagler formuliert noch einmal seine Änderung. Im § 14 Abs. 4 den Satz 3 von 6 Wochen auf 4 Wochen zu ändern.

Herr Jacob bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Nagler.

Abstimmung Änderungsantrag: 20 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Jetzt bittet **Herr Jacob** um Abstimmung der BV 200/2015, mit den beschlossenen **Änderungen**.

Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) die Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 20 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 21: Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stad Tangerhütte - BV 227/2015

Frau Schubert, OBM Uetz, ist aufgefallen, dass der Betrag der Entschädigung für den Ortschaftsrat Uetz höher ist, als der Ortschaftsrat Uetz empfohlen hat. Warum wird der Betrag bei der aktuellen HH-Lage so hoch gesetzt? Ist es denn notwendig, mehr Entschädigung zu erhalten und warum? Kann man das mit gutem Gewissen gegenüber den Bürgern vertreten?

Frau Platte antwortet, dass sich die Fraktionen dazu geeinigt haben.

Herr Graubner meint, dass man die Erhöhung mit gutem Gewissen vertreten kann. Die Vertretung muss sich sehr oft treffen. Letzte und diese Woche sogar von Montag bis Freitag. Es handelt sich hier um einen Betrag, der nicht Nennenswert ist.

Herr Nagler stellt im Auftrag der SPD-Fraktion den Antrag, den § 2 Abs. 2 Satz 1 zu ändern.

Der Antrag lautet, der Vorsitzende des Stadtrates erhält neben der im § 2 Abs. 1 gewährten Aufwandsentschädigung eine zusätzliche monatliche pauschale Entschädigung **in Höhe von 180,- €**. Dementsprechend ändert sich auch der Betrag, wenn es um die Vertretungsregelung geht. Die Fraktion begründet es damit, dass der Vorsitzende des SR'es die meiste Arbeit hat.

Herr Jacob bittet um Abstimmung des Antrages der SPD-Fraktion.

Abstimmung des Änderungsantrages: 19 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

Jetzt bittet **Herr Jacob** um Abstimmung der BV 227/2015, **mit der Änderung**.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 19 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

TOP 22: 1. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden de VGem "Tangerhütte-Land" und der jetzigen Ortschaften der EG Stadt Tangerhütte BV 157/2015

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 157/2015.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Friedhofssatzung der Ortschaft Cobbel.

Abstimmungsergebnis: 20 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 23: 1. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte-Land" und der jetzigen Ortschaften der EG Stad Tangerhütte - BV 158/2015

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 158/2015.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortschaft Cobbel.

Abstimmungsergebnis: 20 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 24: Erweiterung des Maßnahmeplans der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Beseitigung der Hochwasserschäden bei ländlichen Wegen- Aufnahme des Briester Radwegs zum Hohen Steg in den Plan - BV 251/2015

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 251/2015.

*Beschluss- Erweiterung des Maßnahmeplans der EG Stadt Tangerhütte zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 an ländlichen Wegen/ überregionalen Radwegen
- Aufnahme des Briester Radwegs zum Hohen Steg in den Plan*

Abstimmungsergebnis: 20 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 25: Antrag SPD Fraktion - Nachwahl zum Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsgesellschaft Tangerhütte GmbH - BV 273/2015

Herr Nagler zieht den Antrag zurück.

Im Gesellschaftervertrag steht, dass das alleinige Recht die Gesellschafter (Herr Brohm) zufällt. Die SPD Fraktion würde trotzdem vorschlagen, Herrn Kinszorra in den Aufsichtsrat der SWG zu berufen.

TOP 26: Antrag - Erarbeitung Entwürfe Vergabeordnung Bauleistungen, Vergabeordnung freie berufliche Leistungen und Vergabeordnung Lieferdienstleistungen - BV 268/2015

Herr Kinszorra berichtet, dass er und Herr Nagler diesen Antrag mit umfangreicher Begründung am 17.08.2015 eingereicht haben. Es passierte zum wiederholten Mal, dass die Vergaben und Ausschreibungen von Bau-, Lieferleistungen und Leistungen VOB/A, VOF und VOL nicht entsprechend der rechtlichen Grundlagen so passieren wie es sein sollte. Nach gewährter Akteneinsicht wurde festgestellt, dass die Ausschreibungsunterlagen allein mit 2 Formularen widersprüchlich sind. Dadurch wäre es möglich gewesen, dass jeder der angebotenen Unternehmen, die bei der Vergabe von 100% geförderten Leistungen nicht zu Zuge kamen, im Rahmen der Hochwassermaßnahmen einen Widerspruch bei dem Vergabeausschuss des Landes einlegen hätten können. Sie stellten fest, dass die gesamten Beschlüsse nicht rechtskonform ausgeschrieben worden sind. In der EG Stadt Tangerhütte gibt es keine Vergabeordnung, in der die Kriterien festgelegt werden und zwar unter welchen Kriterien die Angebote der einzelnen Unternehmungen für die verschiedensten Sachen (Bau-, Ingenieurleis-

tungen ...) sachkundig gemacht werden sollen. Nach der höchst richterlichen Rechtsprechung und nach der Bibel der Vergabeordnung VOB/A und VOB/B ist eindeutig festgelegt, das niemals der billigste oder der preisgünstigste genommen werden darf. Wir behalten uns die Freiheit der Vergabe nach eigener Auswahl und nach freiem Ermessen, unter den eingehenden Angeboten, vor. Im Satz 1 steht, insbesondere ist die Vergabe nicht an das billigste Angebot gebunden. Das Formblatt 631 hat die Verwaltung akkurat aus dem Internet genommen. Das ist für die einzelnen Kriterien bis zur Ziffer 9 ausgeschrieben. Ab Ziffer 10 kann jede Verwaltung weitere Bedingungen für die Abgabe von Angeboten einbringen. Die Verwaltung schreibt unter Ziffer 10 (2), Zuschlagskriterium ist der Preis. Bei gleichwertigen Angeboten, bezogen auf den Preis, entscheiden die sozialen Belange. Mit diesen 2 Sätzen sind alle Ausschreibungen murks, handwerklicher murks. Daraufhin fühlte sich der Bauamtsleiter gemüßigt, eine 4-seitige Stellungnahme zu erarbeiten. Der Bauamtsleiter hätte lieber den Ansatz der neuen Ordnung als Entwurf vorlegen sollen. Letztendlich nehmen alle deutschen Gerichte die Rechtsprechung und den führenden Kommentar von ..., Ausgabe 18, jetzt Ausgabe 19, zur Grundlage, um bei Überprüfungen von Ausschreibungen zu entscheiden. Da sind die Wertungskriterien nicht in der Reihenfolge sondern nur als Kriterien vorgegeben (Qualität, Preis, technische Wertung, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, Betriebs- und Folgekosten ...). Man wirft ihm immer vor, dass er für die Unternehmen der EG ist und dass er als SR die Vergaben umgehen will, um Tangerhütter Firmen zu protegieren. Er hat regelmäßig daran appelliert, dass man die Unternehmen der EG und sonstigen Dienstleistern ebenfalls Chancen geben sollte. Die Verwaltung wird beauftragt, zum 4. Quartal den 1. Entwurf als Diskussionsvorlage in den einzelnen Gremien vorzulegen.

Frau Platte hofft, dass die ausführlichen Ausführungen von Herrn Kinszorra im öffentlichen Teil nicht dazu beitragen, dass mögliche Bewerber dagegen noch vorgehen können. Vom Grundsatz her, stimmt sie Herrn Kinszorra zu aber sie selbst musste damals den Beschluss aufheben, weil sie sonst die Fördermittel nicht erhalten hätte (Auflage der KAB). Trotz allem könne man in der EG eine Vergabeordnung haben, an die man sich halten kann.

Herr Brohm findet, dass es so klingt als ob alles murks war, was bisher gemacht wurde. Das ist eine Unterstellung. Die Verwaltung hat das Vergaberecht angewandt. Von den 1,3 Mio € ist 1 Mio € in der Gemeinde geblieben.

Nach intensiver Diskussion bittet **Herr Jacob** um Abstimmung der BV 268/2015.

Der Stadtrat beschließt den Antrag der Stadträte Kinszorra und Nagler, dass der Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte im IV. Quartal 2015 die ersten Entwürfe für eine Vergabeordnung von Bauleistungen VOB/A, eine Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) und eine Vergabeordnung für Lieferdienstleistungen nach VOL zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Diskussion vorzulegen hat.

Abstimmungsergebnis: 13 x Ja 1 x Nein 6 x Enthaltung

TOP 27: Antrag des Ausschusses alternativlose DIN-gerechte Sanierung aller Hochwasserdeiche im Einzugsgebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 269/2015

Herr Kinszorra liest seinen Antrag vor. Er informiert, was bisher geschah und erklärt, warum Herr Brohm den Ministerpräsidenten und die Minister einladen soll.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 269/2015.

Der zeitweilige Ausschuss hat in seiner Sitzung am 15.07.2015 einstimmig einen Beschlussantrag formuliert.

Der zeitweilige Ausschuss beantragt: Stadtrat möge beschließen, dass der Bürgermeister aufgrund der Tätigkeit des zeitweiligen Ausschusses „Alternativlose DIN-gerechte Sanierung aller Hochwasserdeiche im Einzugsgebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte“ nunmehr den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen Anhalt, Herrn Dr. Haselhoff, den Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Herrn Dr. Aikens, sowie die aus Sicht der eingeladenen Gäste zuständigen Fachvertreter in den Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einzuladen hat. Die eingeladenen Personen sollen darüber hinaus aufgefordert werden, bis 4 Wochen vor der betreffenden Stadtratssitzung detaillierte Ausführungen zum Hochwasserschutzkonzept für den Einzugsbereich der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vorzulegen und darüber hinaus die detaillierten Fragestellungen des zeitweiligen Ausschusses im Brief vom 27.01.2015, an den Ministerpräsidenten Dr. Haselhoff, welche weder durch den Brief des Ministerpräsidenten vom 21.04.2015, noch durch den Antwortbrief des Minister für Landwirtschaft und Umwelt vom 08.05.2015 mit seinen Anlagen beantwortet worden sind, fachlich eindeutig zu beantworten.

Dabei soll Bezug genommen werden auf die Fragestellungen in dem Schreiben an den Ministerpräsidenten durch den zeitweiligen Ausschuss vom 27.01.2015. Die Sondersitzung soll noch im 4. Quartal 2015 erfolgen und der Bürgermeister soll drei Terminvorschläge für die Sondersitzung den o. g. einzuladenden Politikern vorgeben.

Abstimmungsergebnis: 14 x Ja 0 x Nein 6 x Enthaltungen

TOP 28: Informationen des Bürgermeisters

Herr Brohm entschuldigt sich für die emotionale Entgleisung beim TOP 18, aber es ist nicht einfach in 4 Wochen ein Konzept für das Kulturhaus zu erstellen.

Er informiert über den Stand der Flüchtlinge. Die EG hat bisher 6 Wohnungen gemeldet und es wird direkt mit den betroffenen Mietern gesprochen. Der Stab für Flüchtlinge trifft sich jede Woche. Es wird ein Fragekatalog erarbeitet. Diesen wird jeder Einwohner erhalten und er wird auch in das Internet gestellt.

Am 29.10.2015 wird er eine Einwohnerversammlung durchführen. Er tendiert dazu, diese auch in Grieben und Lüderitz durchzuführen.

Für die SWG wurde ein Entwicklungskonzept auf den Weg gebracht. Dazu wird es eine separate Sitzung geben. Die Ortsbürgermeister (OBM) werden hierzu auch eingeladen.

Die Investitionsliste wird in der nächsten Sitzungsfolge auf der TO stehen.

Weiterhin informiert er über die Konferenz in Magdeburg zu STARK III und über die Resolution vom Landrat. Die Resolution wird er noch allen zusenden.

Er stellt die Sitzungsfolge der Sitzungen für 2016 (Tischvorlage) vor.

Außerdem spricht er den Spiegel-Online-Artikel, den Tag des offenen Denkmals und den Besuch des Ministerpräsidenten im Bürgercafe an.

Am Sonnabend wird es einen Tag der Freiwilligen geben. Da wird das Umfeld des Jugendclubs hergerichtet.

TOP 29: Anfragen und Anregungen

Frau Platte spricht die Resolution an. Es sollen alle SR-Mitglieder unterschreiben.

Sie findet es unerträglich, dass sich der Finanzminister Sendezeit kauft und keinen anderen zu Wort kommen lässt. Es gibt eine Vertretung für kleine Grundschulen (GS). Diese wird immer wieder durch die Medien massiv ausgebremst.

Dem SR wurde jetzt die Straßenausbaubeitragssatzung vorgelegt. Wie weit ist die Beitreibung der Straßenausbaubeiträge von statten gegangen? Wie weit sind die Straßenreinigungs- und Sondernutzungssatzung und das Radwegekonzept?

Herr Brohm hat vor, das Radwegekonzept in der letzten Sitzungsfolge vorzustellen.

Herr Graubner merkt an, wenn man solche Dinge in der Presse lostritt, muss man der Wirkung bewusst sein und wenn bekannt ist, dass Sätze missverständlich sind, könne man den Artikel stoppen. Bei den Entscheidungsträgern gab es große Verwunderung und die SR'e mussten sich rechtfertigen.

Herr Liebisch sagt, dass Herr Brohm unter Info Bürgermeister angegeben hat, dass es schon an der Umsetzung der Begehung der Kindereinrichtungen gegangen ist und einige Arbeiten schon abgearbeitet wurden, obwohl noch keine Prioritätenliste aufgestellt wurde. Diese sollte der SR entscheiden und dann sollte erst abgearbeitet werden.

Herr Brohm gibt an, dass die Verwaltung sich nur in den Rahmen bewegt und abarbeitet, der schon beschlossen war.

Herrn Kinszorra liegt eine Vergabe von Leistungen, die kurzfristig durchgeführt werden musste, vor. Das Angebot ist vom 08.07.2015, für Pkw-Fahrten zur integrativen Betreuung von Tangerhütte nach Grieben und von Grieben nach Tangerhütte. Es war eine beschränkte Ausschreibung. Diese wurden verschiedenen Unternehmen zugestellt. Bei einem Unternehmen ist sie am 10.07.2015 eingegangen. Dieses hat am 16.07.2015 zu einer Sache nachgefragt. Die Antwort lautete, warum sie überhaupt noch nachfragen. Es wurde schon längst entschieden. Das ist das Ergebnis, wenn man keine Vergabeordnung hat. Am 28.07.2015 bekam das Unternehmen ein Schreiben, dass sie sich noch hätten bewerben können aber der Landkreis hatte schon die Sachen verteilt.

Da Herr Brohm in der Verwaltung ein gut sortiertes Archiv hat, bittet er Herrn Brohm zu überprüfen, inwieweit damals der SR der EG Stadt Tangerhütte die Verwaltung zum Beschluss zur Variantenplanung zur Sanierung des Kulturhauses als Variantenplanung beauftragt hat oder ob es einen Beschluss gibt, dass der SR dem amt. BM erlaubt hat, die Leistungsphasen 1 und 2 für die Sanierung des Kulturhauses vertraglich zu beschließen. Er bittet um eine kurzfristige Antwort.

Sollte sich hier evtl. 1 Person über die Kompetenz hinausgesetzt haben, würde es eine disziplinarische Maßnahme (mindestens eine Dienstaufsichtsbeschwerde) nach sich ziehen.

Weiterhin merkt er an, dass heute erfolgreich die Sanierung des Kulturhauses beschlossen wurde und er würde zur Fachhochschule nach Dessau, mit einem Vertreter des SR'es und natürlich mit einem Vertreter der Verwaltung (Bauingenieur), evtl. Frau Oehm. Er möchte, dass Herr Brohm ihm die Unterlagen dazu übergibt, damit sich die Studenten mit den vorbereiteten Aktionen für die Semesterarbeiten vorbereiten können. Das muss vor dem 01.10.2015 passieren. Er würde das dann gern mit der Hochschule Anhalt abstimmen.

Frau Altenberger bezieht sich noch einmal auf den Spiegel-Online-Artikel. Auf der einen Seite vertritt Herr Brohm den Standpunkt, Kultur sei sehr wichtig und auf der anderen Seite popagiert er die Schließung des Kulturhauses und Sportstätten. Sie ist mehrfach angesprochen worden, was das jetzt soll. Das Kulturhaus muss erhalten bleiben.

Der CDU-Fraktion ist bekannt geworden, dass es ein Projekt „Kultur am Hochofen“ gibt. Da Herr Brohm Vorsitzender der Leadergruppe „UTE“ ist, muss er es kennen. Außerdem ist es grundlegend Herrn Brohms Idee, die Hallen des Eisenwerkes, die im Verfall sind, als Kulturstätte zu nutzen. Eigentümer der Objekte ist die EG Stadt Tangerhütte. Es geht dort in Größenordnungen und um grundstücksgleiche Rechte, wo nach KVG die Zustimmung des SR'es erforderlich ist. Wie kommt man dazu, in ein Riesenobjekt Hallen zu beplanen, wo der SR gerade beschließt, das Kulturhaus zu erhalten? Herr Brohm hätte sofort den SR informieren müssen. Ein Verein, der jahrelang nicht mehr getagt hat, stellt den Antrag Immobilien der EG Stadt Tangerhütte, in Größenordnungen, die einen schwindlig machen, als Kulturstätte zu erstellen und zu sanieren.

Herr Brohm legt dar, dass es in 2 Ortschaften aktuell die Anfrage gibt, Sportplätze zu veräußern. Zum Kulturhaus sagt er, das hier immer um ein Gebäude diskutiert wird aber nie darüber, wo Einigkeit besteht und zwar, es wird ein Saal für 500 Leute benötigt. Als BM der EG weiß er, dass die Geldmittel begrenzt sind und als Ökonom ist er derjenige, der sagt, warum wird dies nicht geprüft. Deswegen hört es sich widersprüchlich an. Er ist nicht gegen das Kulturhaus sondern für ein sinnvolles Nutzungskonzept und Instandhaltung. Er ist Vorsitzender der Leadergruppe aber was Frau Altenberger anspricht ist kein Leader-Projekt. Dieses Projekt ist Landaufschwung und das ist ein Bundesprojekt. Der Träger ist der LK. Inhalt dieses Konzeptes sind 4 Projekte, von einem Beirat beschlossen. Ein Projekt davon bezieht sich darauf, entkommunalisierte Strukturen aufzubauen, die uns in die Situation versetzen, Dinge mit historischen Ursprung mit kultureller Nutzung zu füllen. Die Kosten für die Kommune betragen 0 €, weil es ein Modellprojekt ist und vom Bund finanziert wird. Jetzt ist man erst an einen Punkt, wo ein Modell aufgestellt wird und probiert wird, ob es gehen könne. Frau Altenberger hat Recht, wenn wir in ein kommunales Objekt eingreifen, muss der SR zustimmen.

Herr Wegener findet, wenn solche tiefgreifenden Projekte anliegen, wäre es wichtig gewesen, dass Herr Brohm den SR darüber informiert.

Herr Kinszorra erinnert daran, dass diese Frage schon im HA von Herrn Graubner gestellt wurde. Herr Brohm ist ausgewichen und für ihm selbst war alles chinesisch. Heute hat Herr Brohm ein paar Randbedingungen gesagt und zwar wie zu Weihnachten, liebe Kinder, irgendwann gibt es eine Überraschung. Wir sind keine lieben Kinder sondern SR'e und Herr Brohm hat die SR'e pflichtgemäß zu informieren. Herr Brohm hat sicherlich Strategien und möglicherweise tolle Ideen, die der Bund für unsere EG sponsern will. Der SR muss darüber vorher informiert werden, damit der SR sofort etwas zeitnah machen kann. Bei jedem 3. Satz sagt Herr Brohm, das kann die Verwaltung nicht leisten. Hat Herr Brohm so viel Energie, dass wir dann unser Kulturhaus stemmen? Er weiß immer noch nicht was Herr Brohm meint. Wollen wir die Fassade der Gießerei verfugen und daran schreiben, das war einmal die Gießerei 1 oder 2 oder wollen wir tatsächlich aus der „schicken“ Fassade neue Gießereihallen bauen und daraus Halligalli-Zentren machen. Das hatten wir schon einmal in den 90-igern vor. Wenn dafür Geld vorhanden ist, würde jeder normal denkende Betriebswirt sagen, privat kann ich mir nur 1 Baustelle leisten oder ich bin der Enkelsohn von Donald Trumpf, der aus der USA Kohle rüber schiebt. Dann kann man 3 Objekte stemmen und das locker und flockig. Der SR muss den Dingen zustimmen und wenn Herr Brohm so weiter macht und dem SR immer nur häppchenweise etwas vorgibt, muss Herr Kinszorra sagen, er fühlt sich noch nicht irgendwo dement wie manch andere mit dem Hochwasser. Herr Brohm versucht regelmäßig den SR zu bevormunden und arbeitet nicht mit dem SR zusammen. Er will Herrn Brohm nicht zum x-Mal den § der KVG LSA vorlesen, wo er ausführender BM und ausführendes Organ des beschließenden SR'es ist. Wir haben noch eine Demokratie und kein Königtum. Herr Brohm sollte wirklich seine Meinung und die Zusammenarbeit mit dem SR sofort korrigieren. Wenn Herr Brohm dies nicht korrigiert, wird er immer nur Crash mit dem SR haben,

weil der SR die Meinung der Bürger vertritt und nicht tolle Wünsche in Richtung wünsch dir was. So etwas darf er ja sagen, denn das hat auch unser Innenminister zu Fragen der Sache gesagt. Es hat wirklich den Eindruck, wir sind hier bei wünsch dir was und wir torpedieren unsere eigenen Sanierungskonzepte für das Kulturhaus.

Frau Altenberger ergänzt, wenn man dann noch liest, dass der SR immer gegen den BM ist, dann ist das eine Frage der Wahrnehmung. Sie kann es nicht mehr hören. Bei der BM-Vorstellung im Kulturhaus hat Herr Brohm schon gesagt, die SR'e sind Charakterköpfe.

Frau Platte meldet sich zur Geschäftsordnung. Sie bittet um Ende der Debatte.

Herr Brohm informiert, dass die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) am Mittwoch, 23.09.2015, fortgesetzt wird.

Die SR'e sind einstimmig (2 Enthaltungen) dafür.

Herr Jacob schließt 22:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und beendet gleichzeitig die Sitzung.